

Übersicht Planungsstand Windenergie in der Gemeinde Havixbeck

Durch das **Klimaschutzgesetz NRW** vom 23. Januar 2013 wurden die wesentlichen rechtlichen Rahmenbedingungen der Energiewende durch die Landesregierung verankert. Das Gesetz übernimmt damit die Ziele des Bundes und ergänzt sie gleichzeitig durch landespolitische Akzente. Die Windenergie nimmt in NRW eine Schlüsselrolle für den Ausbau der erneuerbaren Energien ein. Der **Anteil der Windenergie an der Stromproduktion in NRW soll bis zum Jahr 2020 auf 15% erhöht werden.**

Landesplanung (LEP in Aufstellung!); Stand 23.06.2015

- Ziele der Raumordnung: (verbindlich für RP gem. § 3 Abs. 1 Nr. 2 ROG)
- Entsprechend der Zielsetzung, bis 2020 mindestens 15% der nordrhein-westfälischen Stromversorgung durch Windenergie und bis 2025 30% der nordrhein-westfälischen Stromversorgung durch erneuerbare Energien zu decken, sind proportional zum jeweiligen regionalen Potential Gebiete für die Nutzung der Windenergie als Vorranggebiete in den Regionalplänen festzulegen. (LEP Ziel 10.2-2)
 - 6.000 ha Vorranggebiete für das Planungsgebiet Münster (Ziel 10.2-3)

Regionalplan Münsterland (RP) (seit Juli 2014)

+ Sachlicher Teilplan Energie (STE) in Aufstellung!

- Zielvorgaben: Vorranggebiete ohne die Wirkung von Eignungsgebieten als verbindliche Ziele der Raumordnung (Havixbeck 1 und Havixbeck 2 im Entwurf 30.06.2014); „Eine Abweichung von der räumlichen Abgrenzung der Windenergiebereiche [...] ist nur noch möglich, wenn zwingende rechtliche Gründe dies erforderlich machen bzw. wenn faktische Gründe die Umsetzung unmöglich machen und diese auf der landesplanerischen Ebene nicht festgestellt werden konnten.“ (Regionalplan MS STE 2015, 30.06.15, Ziel 2)
- Auswahl nur konfliktfreier Zonen, da Kommunen zur Übernahme verpflichtet sind!

OVG Urteil Münster Juli 2013:

„Harte und weiche Kriterien“ und substanzialer Raum

Kommunale Bauleitplanung Havixbeck

- **Steuerung der Windenergie:** Erarbeitung eines schlüssigen Gesamtkonzeptes, um Windenergie außerhalb der Konzentrationszonen auszuschließen!
- **Substanzieller Raum** für die Windenergie unter Beachtung der Ziele der Raumordnung (Rechtsprechung verlangt v. d. Kommunen, dass sie im Abwägungsprozess von sich aus erkennen, ob sie durch die Ausweisung von Konzentrationszonen der Windenergie substanzialer Raum geben (GATZ 2013))
- Außerhalb der Windenergiebereiche des Regionalplanes können Kommunen im FNP zusätzliche Flächen für Windenergieanlagen darstellen (unter Beachtung und Berücksichtigung der landesplanerischen Ziele und Grundsätze); Darstellung von weniger Flächenpotentialen nur bei Durchführung eines landesplanerischen Verfahrens (Informationsveranstaltungen Bez. Reg. November 2014)
- **Planungsstand bis 31.08.2015 gem. RP Münsterland STE Stand 30.06.2015:**
„Mit der Darstellung der Windenergiebereiche wird nicht das Ziel verfolgt, der Windenergie substanzialer Raum im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 3 BauGB einzuräumen. Die Kommunen können daher nicht davon ausgehen, dass auch bei vollständiger Übernahme der Windenergiebereiche in ihre Flächennutzungspläne die Frage nach dem substanzialen Raum für die Windenergienutzung [...] positiv beantwortet ist. Diese Fragestellung ist ausschließlich im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung unter Zugrundelegung der jeweiligen örtlichen Situation zu klären. Die zeichnerische Darstellung der Windenergiebereiche bestimmt lediglich deren allgemeine Größenordnung und annähernde räumliche Lage. Aufgrund der in der Regel gebietsunscharfen Darstellungsform der Regionalplanung liegen innerhalb der Windenergiebereiche Räume, die für Windkraftanlagen nicht unmittelbar nutzbar sind [...]. Es ist Aufgabe der nachfolgenden Planungs- bzw. Genehmigungsebene, die optimale und rechtssichere Ausnutzung der Vorranggebiete zu gewährleisten.“ (Regionalplan MS STE 2015, Ziel 2)
- **Planungsstand seit 02.09.2015:**
Auskunft der Bezirksregierung MS, dass die Vorranggebiete als verbindliche endabgewogene Ziele der Raumordnung vollständig zu übernehmen sind (auch in der Fläche!). Ausnahmen sind nach Aussagen d. Bez. Reg. nur bei harten Tabukriterien z.B. in einem Zielabweichungsverfahren möglich!
- **Die Gemeinde kann davon abgesehen an ihrem Planungskonzept festhalten (u.a. weiche Kriterien!), muss aber RP Flächen übernehmen!**

Baugesetzbuch (BauGB)

Die **Bauleitpläne** (in diesem Fall Flächennutzungsplan) sind gemäß § 1 Abs. 4 BauGB den **Zielen der Raumordnung anzupassen.** Ziele der Raumordnung sind im Landesentwicklungsplan NRW (LEP) und im Regionalplan Münsterland niedergelegt.

Indizienlage substanzialer Raum:

Gesamt-Stromverbrauch von Havixbeck (2010) rund 33 Mio. kWh:

- Ca. 7 WEA mit ca. 5 Mio. kWh/a Leistung könnten Jahresstromverbrauch (2010) vollständig decken!
- Raumbedarf hierfür mind. 35 ha
- WEA dieser Größenordnung haben ca. 5 ha Raumbedarf, so dass für 7 WEA mind. 35 ha Potentialfläche benötigt würden.
- 30% Stromversorgung könnten folglich mit ca. 12 ha (ca. 2 bis 3 WEA) erreicht werden

WEA-Potential: Poppenbeck: ca. 4 WEA; Natrup: ca. 3 WEA; Herkentrup: ca. 3 WEA

Ziele der Regionalplanung (6000 ha) entsprechen ca. 1% der Fläche des RP-Gebietes; 1% des Gemeindegebietes Havixbeck entsprechen einer Fläche von ca. 53 ha

Ergebnis der **Windenergiepotentialstudie LANUV NRW** (2012): installierbares Potential ca. 18 MW bei 56 ha Potentialfläche (vgl. NRW-Leitszenario LANUV NRW 2012).

Konzentrationszonen Stand 07.09.2015:
Poppenbeck ca. 60 ha, Natrup ca. 38 ha, Herkentrup ca. 34 ha,

- Es stehen Potentialflächen von ca. 2,5% der Gemeindefläche zur Verfügung. **Die im Verfahren befindlichen Flächen mit ca. 132 ha Potential liegen derzeit über diesem Potential und den Zielvorgaben.**

Fragestellungen:

- Noch substanzialer Raum, falls Poppenbeck entfällt? (substanzial durch Zuwachs der RP-Zonen wahrscheinlicher)
- Erhöhung Siedlungsabstände möglich, scheint aber nur bedingt sinnvoll, da Bereiche der Bez. Reg. 600 m Abstand vorsehen

Landschaftsplan Baumberge Nord + Artenschutz

Ggf. **Wegfall von Flächenpotentialen** aufgrund der bekannten Konfliktpunkte (Ökologie, Landschaftsschutz, vgl. Potentialstudie enveco 2014)?

- Klärung frühzeitige TÖB-Beteiligung?

